

# RS Vwgh 1990/12/10 91/14/0163

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.12.1990

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

B-VG Art144 Abs3;

VwGG §28 Abs1 Z5;

VwGG §34 Abs2;

## Rechtssatz

Wenn in der Beschwerde an den VfGH nur Gründe zum Nachweis der Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte geltend gemacht werden und dem Bf nach Abtretung der Beschwerde durch den VfGH an den VwGH von diesem ein Mängelbehebungsauftrag zum Nachtrag der Gründe erteilt wird, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit vor dem VwGH stützt, so sind Hinweise im Mängelbehebungsschriftsatz auf Gründe, die in der Stammbeschwerde vorgetragen wurden, unbeachtlich, weil durch diese Verweisung dem Mängelbehebungsauftrag nicht entsprochen wird.

## Schlagworte

Mängelbehebung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1991140163.X01

## Im RIS seit

03.12.2001

## Zuletzt aktualisiert am

11.05.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>